



MEDIKAMENTENABGABE

Wichtige Informationen für Tierfreunde Neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Tierärztliche Praxis 
AM WEINBERG

Telefon: 0 35 37 / 20 23 25
www.vetkomb.de

Apothekenpflichtige und verschreibungspflichtige Tierarzneimittel und Medikamente für Haustiere dürfen grundsätzlich nur durch einen Tierarzt oder mit Rezept von einer Apotheke abgegeben werden. Diese Voraussetzungen sind im Arzneimittelgesetz und der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung geregelt:

Arzneimittelgesetz §43 Apothekenpflicht, Inverkehrbringen durch Tierärzte:

(1) Arzneimittel (...), die (...) nicht für den Verkehr außerhalb der Apotheke freigegeben sind, dürfen (...) für den Endverbrauch nur in Apotheken (...) in Verkehr gebracht werden.

(4) Arzneimittel (...) dürfen ferner im Rahmen des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke durch Tierärzte an Halter der von ihnen behandelten Tiere abgegeben (...) werden.

Tierärztliche Hausapothekenverordnung: §12 Abgabe der Arzneimittel an Tierhalter durch Tierärzte:

(1) Arzneimittel, die (...) apothekenpflichtig sind, dürfen von Tierärzten an Tierhalter nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung von Tieren (...) abgegeben werden.

(2) Eine Behandlung im Sinne des Absatz 1 schließt insbesondere ein, dass nach den Regeln der tierärztlichen Wissenschaft 1. die Tiere oder der Tierbestand in angemessenem Umfang untersucht worden sind.



erlaubt

- Abgabe von Medikamenten ausschließlich an Tierbesitzer der vom Tierarzt behandelten Tiere



nicht erlaubt

- Versand von Arzneimitteln
- Abgabe an Tierhalter aufgrund eines Rezepts eines anderen Tierarztes
- Abgabe ohne Untersuchung

Bei Verschreibung oder Abgabe von Medikamenten, die auf Grund einer Erkrankung dauerhaft oder in Abständen verabreicht werden müssen, sind Nachuntersuchungen dringend erforderlich. Über die Abstände setzen wir Sie in Kenntnis.

Prophylaktische Medikamente wie zum Beispiel Wurmkuren und Floh-/Zeckenmittel erhalten Sie sofern Ihr Tier einmal jährlich bei uns vorgestellt und/oder geimpft wurde.

*Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die gesetzlichen Regelungen befolgen.
Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.*

Ihr Praxisteam

Bitte entsorgen Sie keine Medikamente im Hausmüll!

Die Entsorgung Ihrer Medikamente, auch abgelaufene oder angebrochene Medikamente, übernehmen wir für Sie kostenlos.